

SATZUNG DES FLECKENS HORNEBURG ÜBER DIE 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5B "ISSENDORFER STRASSE - MÜHLENKAMP, TEILGEBIET: B 73 / STUCK / MÜHLENKAMP"

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat des Fleckens Horneburg diese 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5B "Issendorfer Strasse - Mühlenkamp", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Flecken Horneburg, den _____
(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5B "Issendorfer Strasse - Mühlenkamp" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Flecken Horneburg, den _____
(Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.08.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den _____
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Stade _____ Siegel
(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmallee 96, 22767 Hamburg,
Tel. 040 380 375 670

Hamburg, den _____
(Stadtplaner)

Öffentliche Auslegung
Der Rat des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom xx.xx.2016 bis xx.xx.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Flecken Horneburg, den _____
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss
Der Rat des Fleckens Horneburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am xx.xx.2016 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

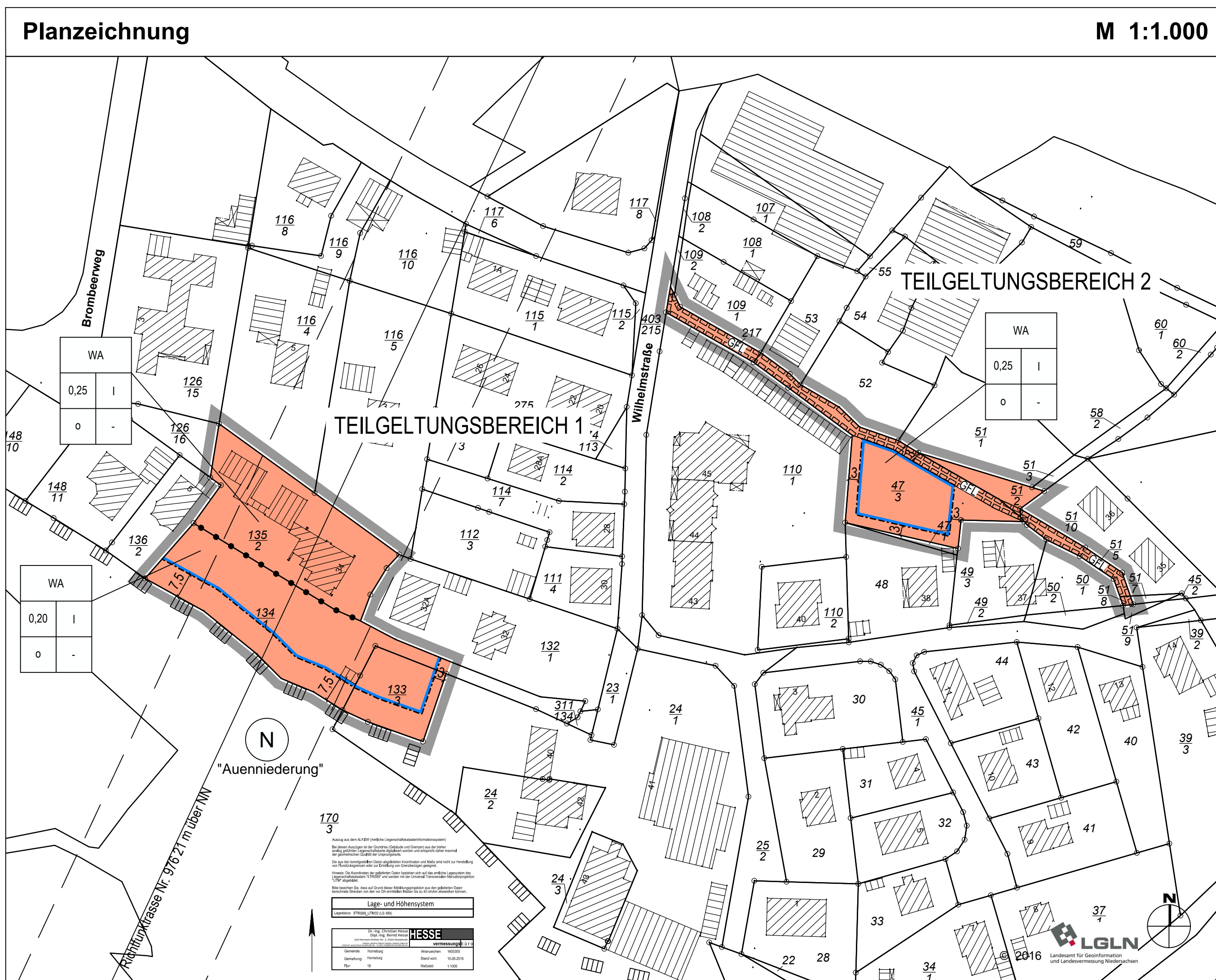
Flecken Horneburg, den _____
(Gemeindedirektor)

In-Kraft-Treten
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Stade ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Flecken Horneburg, den _____
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Flecken Horneburg, den _____
(Gemeindedirektor)



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BauNVO 90).

Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
0,20 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 u. 19 BauNVO)
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 u. 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
o offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

GFL Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Ver- u. Entsorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl GRZ	Vollgeschosse als Höchstmaß
zulässige Bauweise	

Kennzeichnungen ohne Normcharakter
vorhandene Grundstücksgrenzen
Flurstücksnummern
Gebäude mit Nebengebäuden
Bemaßung in Metern

Nachrichtliche Übernahmen
Naturschutzgebiet "Auenniederung"
Richtfunktrasse Nr. 976 der Telekom mit beidseitigem 25 m Schutzstreifen und Bauhöhenbeschränkung

Textliche Festsetzungen

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 19 BauNVO)
1.1 Grundflächen von dauerhaft wasser- und luftdurchlässig angelegten Zufahrten werden im Teilgeltungsbereich 2 nicht auf die zulässige Grundfläche angerechnet.

HINWEIS
Durch diesen Bebauungsplan werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 5 B "Issendorfer Straße - Mühlenkamp, Teilgebiet: B 73/STUCK/MÜHLENKAMP" von 1976 und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 B von 2011 überplant und deren Festsetzungen aufgehoben.

Übersichtsplan M 1:10.000



Flecken Horneburg
Samtgemeinde Horneburg - Landkreis Stade

**8. Änderung Bebauungsplan Nr. 5B
"Issendorfer Strasse - Mühlenkamp,
Teilgebiet: B73 / Stuck / Mühlenkamp"**

Entwurf
Fassung für die Auslegung

Maßstab 1:1.000

Flecken Horneburg
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg FLECKEN HORNEBURG

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670, Fax -671
stadtplanung@cap-plan.de

Stand: 01.11.2016